



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Industrie- und Handelskammer
Handwerkskammer
Berufsbildung

IHK Mittlerer Niederrhein
Bismarckstraße 109
41061 Mönchengladbach

Telefon +49(0)2161 241 119

Mönchengladbach, 02 April 2026

**Änderungsmitteilung
Für den Prüfungsbetrieb
Abschlussprüfung, Sommer 2026
1887 Straßenwärter/-in Praktische Prüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in der Materialbereitstellungsliste für den Prüfbetrieb folgende Position unter der **Aufgabe 2** fehlerhaft ist.

2. Betriebs- und Arbeitsmittel, die für die Prüfungsaufgabe bereitgestellt werden müssen:

- 2 x Vz 123 montiert 3m
- 1 x Vz 308 montiert
- 2 x Vz 208 montiert
- 12 x Baken beleuchtet beidseitig
- 1 x Lampenschlüssel für Warnleuchte
- 2 x Bake unbeleuchtet
- 4 x Absperrschrankengitter
- Regelplan BI/8, BI/7, BI/3, BI/11, BI/2, BI/1, CI/2, CI/4 (alle RP laminiert)

Richtig ist:

- 2 x Vz 123 montiert 3m
- 1 x Vz 308 montiert
- 2 x Vz 208 montiert
- 12 x Baken beleuchtet beidseitig
- 1 x Lampenschlüssel für Warnleuchte
- 2 x Bake unbeleuchtet
- 4 x Absperrschrankengitter
- Regelplan BI/8, BI/7, BI/3, BI/11, BI/2, BI/1, CI/2, CI/4 (alle RP laminiert)
- **35x Fußplatten**

Bitte informieren Sie Ihre Ausbildungsbetriebe bzw. Ihre Prüfungsausschüsse.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
IHK Mittlerer Niederrhein

**Bereitstellungsliste für
den Prüfungsbetrieb****Straßenwärter/-in**

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung pro Prüfling/Arbeitsplatz bereitzustellen:

Aufgabe 1:

Für die **Aufgabe 1** ist je Prüfling ein Arbeitsplatz von 3,00m x 3,00m mit verdichtungsfähigem Bettungsmaterial sowie geeignetem Fugenmaterial bereit zu stellen. Der Ausgangspunkt X (Höhenfestpunkt) ist hier klar zu kennzeichnen. Das kann z.B. durch einen eingebrachten Holzpflöck erreicht werden. Das Bettungsmaterial muss in einer Höhe von 50 cm erdfeucht und verdichtungsfähig vorhanden sein.

Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- 6 Stück T- Bordsteine 8 x 25 x 50 cm
- 6 Stück Betonsteinplatten 30 x 30 x 5 cm
- 17 Stück Betonrinnensteine 16 x 16 x 14 cm
- 1 Stück Betonrinnensteine 24 x 16 x 14 cm
- 0,60 m² Natursteinkleinpflaster

1. Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- Bauwinkel
- Richtscheit 2,0 m
- Handstampfer
- Schaufel
- Rechen (Harke)
- Besen
- 8 Schnurnägel
- Handsäge
- 1 x Abziehbrett (1,10m x 0,02m x 0,10m)
- 4 Nägel 40mm für das Abziehbrett

2. Betriebs- und Arbeitsmittel, für die Prüfer einmalig vorzuhalten:

- Bauwinkel
- Nivelliergerät / Laser
- Nivellierlatte
- Gliedermaßstab 2,00 m
- Wasserwage Digital 1,0 Meter
- Richtscheit

Aufgabe 2:

Für **Aufgabe 2** sind folgende Materialien und Werkzeuge vorzuhalten:

1. Baustoffe, die für die Prüfungsaufgabe bereitgestellt werden müssen:

- keine

2. Betriebs- und Arbeitsmittel, die für die Prüfungsaufgabe bereitgestellt werden müssen:

- 2 x Vz 123 montiert 3m
- 1 x Vz 308 montiert
- 2 x Vz 208 montiert
- 12 x Baken beleuchtet beidseitig
- 1 x Lampenschlüssel für Warnleuchte
- 2 x Bake unbeleuchtet
- 4 x Absperrschrankengitter
- Regelplan BI/8, BI/7, BI/3, BI/11, BI/2, BI/1, CI/2, CI/4 (alle RP laminiert)

3. Betriebs- und Arbeitsmittel, für die Prüfer einmalig vorzuhalten:

- Bewertungsbogen

Aufgabe 3:

1. Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- Keine

2. Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

- 2- oder 3 Achs-LKW mit Ladefläche
- Streuautomat für FS30 Einsatz Ausführung als Aufsatzstreuer mit Sicherheitskennzeichnung gem. DIN 30710
- 10 x 0,75m hohe Leitkegel
- Der Streuer soll ca. 1m hinter dem Fahrzeug abgestellt stehen.
- Hydraulische/elektronische Verbindungen vom Streuautomaten sollen zu Beginn der Prüfung getrennt sein.

4. Betriebs- und Arbeitsmittel, für die Prüfer einmalig vorzuhalten:

- Bewertungsbogen

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und Prüfungs- aufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.